Anmeldeformular
assona-Partnerportal

Kontaktdaten Händler

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Allgemeine E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse für den Versand der Zugangsdaten

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie keine personalisierte E-Mail-Adresse angeben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Zugangsdaten möglicherweise einem größeren Personenkreis zugänglich und nutzbar sind.

Wünschen Sie einen Besuch vom assona-Außendienst?

○ Ja ○ Nein

Kontaktperson

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an:

E-Mail sales@assona.com

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung per E-Mail zugesandt.

Nutzungsbedingungen für das assona-Partnerportal

Die assona GmbH verwaltet Versicherungsverträge im Auftrag von Versicherern und wickelt für die Versicherer eventuelle Schadensfälle ab. Unter anderem verwaltet assona auch Versicherungen über die Reparatur von Schäden an Fahrrädern. Für Fahrradreparaturbetriebe, die keine sonstige Vereinbarung über Fahrradreparaturen im Rahmen von Versicherungsfällen mit assona abgeschlossen haben, stellt assona ein Partnerportal bereit. Über dieses Partnerportal können die Fahrradreparaturbetriebe im Rahmen eines Reparaturfalles mit assona kommunizieren und bestimmte Unterlagen austauschen. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des assona-Partnerportals und alle über das assona-Partnerportal abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende und/oder entgegenstehende Vertragsbedingungen des Reparaturbetriebes werden nicht anerkannt, es sein denn, dass assona ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1. Registrierung im assona-Partnerportal

In der Regel erfolgt die erste Kontaktaufnahme zwischen dem Reparaturbetrieb und assona telefonisch durch den Reparaturbetrieb, nachdem ein Versicherungsnehmer, Versicherter oder Fahrradnutzer („Kunde“) den Reparaturbetrieb aufgesucht und über die bestehende Versicherung informiert hat. Der Reparaturbetrieb kann Kontakt per E-Mail oder Telefon mit assona aufnehmen, um einen Nutzeraccount anlegen zu lassen. Die Zugangsdaten werden dem Reparaturdienst per E-Mail übermittelt. Mit dem Abschließen der ersten Anmeldung des Reparaturbetriebs im assona-Partnerportal bestätigt der Reparaturbetrieb den Account und es kommt ein Vertrag über die Nutzung des assona-Partnerportals nach diesen Nutzungsbedingungen zu Stande. Vor Abschluss des Vertrages bekommt der Reparaturbetrieb noch einmal sämtliche zuvor von assona erfassten Daten angezeigt und kann diese korrigieren. Der Vertragstext, bestehend aus den von assona abgefragten und vom Reparaturbetrieb abgebebenen Angaben sowie diesen Nutzungsbedingungen, wird von assona gespeichert Vertragssprache ist deutsch.

2. Vertragsgegenstand

Der Reparaturbetrieb kann über das assona-Partnerportal mit Hilfe von Vertragsdaten bzw. Daten des konkreten Fahrrades Verträge von Kunden suchen, Schadensmeldungen durchführen, Änderungen am Kunden oder Objekt vorschlagen und beantragen (Datenänderungsformular), Angaben zum Schaden machen, den Status zu allen offenen, von ihm gemeldeten Schäden einsehen und über einen Chat mit assona Kontakt aufnehmen. Der Reparaturbetrieb wird dabei als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO tätig, die näheren Einzelheiten sind in Ziff. 5.1 geregelt. Es besteht jedoch seitens des Reparaturbetriebes kein Anspruch auf Aufrechterhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Funktionen und auch kein Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit des assona-Partnerportals. assona ist jederzeit berechtigt, das Partnerportal ganz oder teilweise abzuschalten bzw. Funktionen im Partnerportal einzuschränken.

3. Konkrete Reparaturaufträge

Konkrete Reparaturaufträge werden von assona über das Partnerportal erteilt bzw. freigegeben. Mit der Meldung eines Schadens über das assona-Partnerportal ist der Reparaturbetrieb verpflichtet, assona ein konkretes Reparaturangebot zu unterbreiten. Der Reparaturbetrieb wird die Reparaturangebote an assona zu den gleichen Konditionen zu erbringen, wie dies üblicherweise gegenüber seinen anderen Kunden erfolgt. assona prüft sodann Schadensmeldung und Reparaturangebot. assona teilt dem Reparaturbetrieb sodann über das Partnerportal mit, ob der Schaden reguliert werden soll und nimmt gegebenenfalls das Angebot des Reparaturbetriebes durch Erklärung über das assona-Partnerportal an, wobei die Annahmeerklärung ausschließlich die Regelungen über den Werkvertrag nach BGB und diese Nutzungsbedingungen einbezieht und assona nicht mit der Geltung eventueller AGB des Reparaturbetriebes einverstanden ist, selbst, wenn assona diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Der Vertrag über eine Reparatur kommt ausschließlich zwischen dem Reparaturbetrieb und assona und nicht mit dem Kunden zu Stande. Die Abnahme erfolgt durch den Kunden. assona ist jederzeit berechtigt, zur Reparatur überlassene Gegenstände zur Herausgabe entweder an sich selbst oder an den Endkunden zu verlangen. Ein Unternehmerpfandrecht nach § 647 BGB besteht nicht, da es sich bei den zu reparierenden Gegenständen nicht um Sachen von assona als Besteller handelt.
Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Reparaturaufträgen.

4. Abrechnung von Reparaturen

Der Reparaturbetrieb stellt an assona über die nach Ziff. 3 erfolgten Reparaturen eine Rechnung mit dem Pflichtanagaben nach § 14 UstG. Diese Rechnung und die entsprechende Vergütung ist zur Zahlung innerhalb von 30 Tagen fällig.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten

5.1 Auftragsverarbeitung

Um die Rechte und Pflichten aus dem Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis gemäß der gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 28 DSGVO zu konkretisieren, schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung. assona stellt hierbei die Verantwortliche der Datenverarbeitung i. S. v. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO und der Fahrradreparaturbetrieb den Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Ziffer 8 DSGVO dar.

a) Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Der Fahrradreparaturbetrieb verarbeitet im Rahmen der Nutzung des assona-Partnerportals die Daten der Versicherten nur im Rahmen der Weisung durch assona und wie sich dies aus Ziffer 2 und 3 dieser Nutzungsbedingungen ergibt. Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die Schadensmeldung und Abwicklung der des Reparaturauftrages. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten von assona durch den Fahrradreparaturbetrieb ist darüber hinaus nicht vorgesehen.

(2) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen

Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen dokumentierten Zustimmung von assona (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO) und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44-49 DSGVO erfüllt sind.
(3) Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

b) Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen
(1) Folgende Datenkategorien werden vom Fahrradreparaturbetrieb im Rahmen der Nutzung des assona-Partnerportals verarbeitet: Personenstammdaten (Anrede, Vorname, Nachname), Vertragsstammdaten (Vertragsnummer, Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse), Daten zum versicherten Fahrrad (insbesondere Rahmennummer) und Schadenshistorie (hinsichtlich bisher gemeldeter Schäden).
(2) Betroffenen Personen sind die Kunden von assona, die entsprechend versichert sind.

c) Verantwortlichkeit und Weisungsbefugnis
(1) assona ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Fahrradreparaturbetrieb sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich (Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Der Fahrradreparaturbetrieb verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen von assona nicht erstellt. Etwas Anderes gilt nur wie nachfolgend erläutert:
(2) Der Fahrradreparaturbetrieb verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung von assona, es sei denn es besteht eine anderweitige Verpflichtung durch Unionsrecht oder dem Recht des Mitgliedsstaates, dem der Fahrradreparaturbetrieb unterliegt. Im Falle einer anderweitigen Verpflichtung teilt der Fahrradreparaturbetrieb assona vor der Verarbeitung unverzüglich die entsprechenden rechtlichen Anforderungen mit.
(3) Ist der Fahrradreparaturbetrieb der Auffassung, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, informiert er gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 3 DSGVO unverzüglich assona. Bis zur Bestätigung oder Änderung der entsprechenden Weisung ist der Fahrradreparaturbetrieb berechtigt, die Durchführung der Weisung auszusetzen.

d) Vertraulichkeit
Der Fahrradreparaturbetrieb setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b DSGVO auf die Vertraulichkeit verpflichtet worden sind und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Fahrradreparaturbetrieb und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung von assona verarbeiten, einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

e) Datensicherheit
Der Fahrradreparaturbetrieb trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 32 DSGVO, um die Sicherheit der Verarbeitung im Auftrag zu gewährleisten. Hinsichtlich der Nutzung des assona-Partnerportals verpflichtet sich der Fahrradreparaturbetrieb insbesondere seine Logindaten (Benutzername und Passwort) vor Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Ebenfalls muss der Fahrradreparaturbetrieb bei der Nutzung verhindern, dass unbefugte Dritte Einsicht in das assona-Partnerportal erhalten (z. B. Monitore mit geöffneten Partnerportal so positionieren, dass Dritte keine Sicht hierauf haben).

f) Einbeziehung weiterer Auftragsverarbeiter (Subunternehmer)
(1) Als Subunternehmer im Sinne dieser Regelung gelten vom Fahrradreparaturbetrieb beauftragte Auftragsverarbeiter, deren Dienstleistungen sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht dazu gehören Nebenleistungen, die der Fahrradreparaturbetrieb z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post- /Transportdienstleistungen und Reinigung in Anspruch nimmt. Der Fahrradreparaturbetrieb ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten von assona auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
(2) Der Fahrradreparaturbetrieb darf Subunternehmer nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch assona beauftragen.
(3) Mit dem Subunternehmer ist eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 3 und 4 DSGVO abzuschließen, die den Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit dieser Vereinbarung entspricht. assona ist berechtigt, beim Fahrradreparaturbetrieb Einsicht in dessen Verträge mit Subunternehmern zu nehmen und vom Fahrradreparaturbetrieb die Übersendung einer Kopie dieser Verträge zu verlangen.
(4) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten von assona an den Subunternehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
(5) Erbringt der Subunternehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR, stellt der Fahrradreparaturbetrieb die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher.

g) Weitere Pflichten des Fahrradbetriebes
Der Fahrradbetrieb als Auftragsverarbeiter verpflichtet sich des Weiteren
- angesichts der Art der Verarbeitung assona nach Möglichkeit mit geeigneten
technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, dass assona seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen;
- unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen assona bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 genannten Pflichten zu unterstützen;
- nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten, die nicht im Partnerportal

von assona gespeichert sind, nach Wahl von assona entweder zu löschen oder zurückzugeben und die vorhandenen Kopien zu löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht;
- assona alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Artikel niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die von assona oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen.

h) Haftung
(1) assona und der Fahrradreparaturbetrieb haften im Außenverhältnis nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO für materielle und immaterielle Schäden, die eine Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO erleidet. Sind sowohl der assona als auch der Fahrradbetrieb für einen solchen Schaden gemäß Art. 82 Abs. 2 DSGVO verantwortlich, haften die Parteien im Innenverhältnis für diesen Schaden entsprechend ihres Anteils an der Verantwortung. Nimmt eine Person in einem solchen Fall eine Partei ganz oder überwiegend auf Schadensersatz in Anspruch, so kann diese von der jeweils anderen Partei Freistellung oder Schadloshaltung verlangen, soweit es ihrem Anteil an der Verantwortung entspricht.
(2) Der Fahrradreparaturbetrieb haftet assona gegenüber entsprechend auch für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben durch die Subunternehmer, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben einsetzt. Das Verschulden von Subunternehmern ist dem Fahrradreparaturbetrieb wie eigenes Verschulden zuzurechnen.
(3) Der Fahrradreparaturbetrieb unterstützt assona mit allen ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wenn assona einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Fahrradreparaturbetrieb ausgesetzt ist.

i) Sonstiges
(1) Überlassene Datenträger und Datensätze verbleiben im Eigentum von assona.
(2) Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Hauptvertrag bzw. übrigen Nutzungsbedingungen und dieser Vereinbarung geht diese Vereinbarung (also alle Regelungen innerhalb Ziffer 5.1) vor, soweit der Widerspruch die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft.
(3) Alle Leistungen des Fahrradreparaturbetriebs in Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung sind mit der Vergütung aus dem Hauptvertrag abgegolten

5.2 Personenbezogene Daten des Reparaturbetriebes
(a) Im Übrigen werden personenbezogenen Daten des Fahrradreparaturbetriebes nur zum Zwecke der Vertragsanbahnung und –durchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Hierbei handelt es sich um Informationen zu Namen des Geschäftsinhabers und der Mitarbeiter, Zugangsdaten zum Partnerportal, Firmenadresse, Kontaktdaten, Rechnungsdaten und Vertragsdaten.

6. Laufzeit
Der Vertrag über die Nutzung des assona-Partnerportals wird mit unbefristeter Laufzeit geschlossen. Solange kein Vertrag über eine noch nicht ausgeführte konkrete Reparatur mehr besteht, kann er von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Besteht ein Vertrag über eine noch nicht ausgeführte konkrete Reparatur, kann er mit Wirkung zum Ende der Ausführung dieser Reparatur gekündigt werden.

7. Vertrauliche Behandlung der Zugangsdaten
Der Reparaturbetrieb ist verpflichtet, die Zugangsdaten zum assona-Partnerportal vertraulich zu behandeln, keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen und die Zugangsdaten und das assona-Partnerportal ausschließlich zu den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Zwecken zu nutzen und durch seine Mitarbeiter nutzen zu lassen. Sollte der Reparaturbetrieb Kenntnis erlangen oder ein Verdacht bestehen, dass Zugangsdaten oder das assona-Partnerportal unbefugt genutzt wurden, so wird der Reparaturbetrieb dies assona unverzüglich mitteilen.

7.1 Soweit diese Nutzungsbedingungen oder ein Reparaturvertrag Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Nutzungsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

7.2 Für diese Nutzungsbedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen assona und dem Reparaturdienstleister, insbesondere auch in Bezug auf einzelne Reparaturen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

8. Sonstiges
Ist der Reparaturdienstleister Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der assona GmbH. Entsprechendes gilt, wenn der Reparaturdienstleister Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen Nutzungsbedingungen bzw. einer vorrangigen

Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Verkäufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.